

Stadt Cham
Marktplatz 2



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat!

Am

Donnerstag, 28. Juli 2016, 17.00 Uhr

findet die 7. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham,
Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Vollzug der Baugesetze;**
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Alte Schule“ in Vilzing
 - a) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
3. **Verein „Cham erleben e.V.“;**
Erhöhung der finanziellen Beteiligung der Stadt Cham an dem Verein
4. **Vollzug der Sportförderungsrichtlinien;**
 - 4.1 Antrag des FC Untertraubenbach e. V. auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Erneuerung des Ballfangzauns und Entfernung des Asphaltweges (Parkseite zwischen Absperrung und Spielfeld)
5. **Aufbereitung und Erfassung naturparkrelevanter Daten im geographischen Informationssystem (GIS)**
6. **Vollzug der Haushaltssatzung 2016;**
Halbjahresbericht
7. **Grundschule Cham;**
Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule in Cham
8. **Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG);**
 - 8.1 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG zwischen der Stadt Cham und der Gemeinde Schorndorf
 - 8.2 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG zwischen der Gemeinde Traitsching und der Stadt Cham
9. **Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes;**
Änderung der Definition „Unternehmereigenschaft“

10. **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung der Frau Ersten Bürgermeisterin für die
Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung in der
Gesellschafterversammlung für die**
- 10.1 Genehmigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015
10.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresüberschusses zum 31.12.2015
10.3 Verwendung des Ergebnisses;
Einstellung des Jahresüberschusses 2015 in die Gewinnrücklage;
10.4 Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2015
10.5 Entlastung des Geschäftsführers
11. **Anfragen**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 101: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

- Nr. 102: **Vollzug der Baugesetze:
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Alte Schule“ in Vilzing**
- c) **Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der
Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
eingegangenen Stellungnahmen**
- d) **Satzungsbeschluss**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Zum Schreiben des AELF, Cham, vom 08.06.2016:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Hinweise zur Lärm- und oder Geruchsbelästigung durch die Landwirtschaft sind im Bebauungsplan bereits enthalten (vgl. Punkt IV. Hinweise „Angrenzende Landwirtschaft“).

**Zum Schreiben der Dt. Telekom Technik GmbH, Regensburg, vom
21.06.2016:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, beachtet und soweit erforderlich in der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Zum Schreiben der Bayernwerk AG, Schwandorf, vom 24.05.2016:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, beachtet und soweit erforderlich in der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 21.06.2016:

Eine Linksabbiegespur bzw. eine Aufstellfläche wird nicht festgesetzt.
Anfallendes Oberflächenwasser aus dem Baugebiet wird planmäßig in die öffentliche Kanalisation geleitet.

Für die Kennzeichnung der Fassade, an der Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen, wurde das Planzeichen unter Punkt II.5.2 verwendet und damit bereits eine Abgrenzung im Plan dargestellt. Es wird zur Klarstellung der Formulierung ergänzt, dass die Schallschutzmaßnahmen an der angegebenen Fassade, unabhängig davon wo das Gebäude im Baufenster steht, durchzuführen sind. Vorsorglich wird die Ostseite der Parzelle 2 zusätzlich als Fassade mit passivem Schallschutz festgesetzt.

Die Baumstandorte dürfen unter Einhaltung der Anzahl um bis zu 5 m verschoben werden. Der Baum bei Parzelle 1 wird am etwas nach Norden verrutscht.

Die Angaben über die Dachneigungen werden unter den Punkt III.1.2 Maß der baulichen Nutzung verschoben.

Für die Kennzeichnung der Schallschutzmaßnahmen wurden die Planzeichen unter Punkt II.5.1 und 5.2 verwendet und damit bereits ein Abgrenzung im Plan dargestellt. Es wird zur Klarstellung der Formulierung ergänzt, dass die Schallschutzmaßnahmen an der angegebenen Fassade unabhängig wo das Gebäude im Baufenster steht, durchzuführen sind.

Die Grundstückszufahrten sind bereits als Festsetzung unter Punkt II.6.2 eindeutig festgesetzt.

Für das Maß der baulichen Nutzung wird ein neuer Punkt 1.2 unter Punkt III. ergänzt.

Die abweichende Abstandregelung für Parzelle 6 wird gestrichen.

Dachneigungen und Wandhöhen werden unter dem neuen Punkt 1.2 Maß der baulichen Nutzung aufgenommen.

Hinter den Farbangaben wird hell-dunkel ergänzt.

Weitere Festsetzungen zu Gauben werden nicht getroffen. Unter Punkt III.2.3 wird in der Überschrift der Begriff „Anbauten“ ergänzt.

Die festgesetzte mittlere max. Wandhöhe gilt für alle Garagen und Nebengebäude auf dem Baugrundstück unabhängig vom Standort.

Die Bestandshöhen bei den Bauparzellen werden entfernt. Die Festsetzung zu Aufschüttungen und Abgrabungen werden auf die festgesetzte Bezugshöhe (431,00) bezogen.

Die Begründung wird durch städtebauliche und gestalterische Festsetzungen ergänzt.

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 24.06.2016/Stellungnahme Kreisbrandrat vom 19.06.2016:

Auf den Stadtratsbeschluss Beschluss Nr. 70 vom 16.05.2016 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird verwiesen.

Durch die geringfügigen, meist redaktionellen Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Einer erneuten Auslegung nach § 4 Abs. 3 BauGB bedarf es nicht, da sich die Änderung qualitativ nicht nachteilig auf andere (nichtstadteigene) Grundstücke auswirkt. Auch werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange in ihrem öffentlichen Aufgabenbereich dadurch nicht berührt.

Da die stattgegebenen Stellungnahmen bereits in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden, kann zugleich der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Auf Grund der § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) erlässt die Stadt Cham für den Bebauungsplan „Alte Schule“ in Vilzing folgende

Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan M = 1:1000 vom 28.07.2016 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Lageplan mit zeichnerischem Teil M = 1:1000 vom 28.07.2016 einschl. Übersichtsplan o. M. und Textlichen Festsetzungen
- 2) Begründung mit Umweltbericht vom 28.07.2016

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der örtlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

- Nr. 103: **Verein Cham erleben e. V.;**
Erhöhung der finanziellen Beteiligung der Stadt Cham an dem Verein

Mit 21:0 Stimmen wurden folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham zahlt bis auf weiteres den gleichen Anteil des Geldbetrages in die Vereinskasse „Cham erleben“ ein, den auch die Mitglieder erbringen, jedoch maximal 50.000,00 €/Jahr. Die Entscheidungszuständigkeiten der Stadt bleiben hiervon unberührt. Die Anhebung des Maximalbetrags von 30.000,00 € auf 50.000,00 € wird erst mit der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wirksam.

- Nr. 104: **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;**
Antrag des FC Untertraubenbach e. V. auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Erneuerung des Ballfangzauns und Entfernung des Asphaltweges (Parkseite zwischen Absperrung und Spielfeld)

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Gemäß Nr. 3.2.1 der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird dem FC Untertraubenbach e. V. die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die Erneuerung des Ballfangzauns und Entfernung des Asphaltweges, Fl.-Nr. 218, Gemarkung Thierlstein, erteilt.

Die Genehmigung erfolgt ohne Förderzusage.
Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung der Stadt Cham abgeleitet werden kann.

Soweit alle Unterlagen vorliegen, erfolgt die Entscheidung über die Zuschussbewilligung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2017.

Nr. 105: **Aufbereitung und Erfassung naturparkrelevanter Daten im geographischen Informationssystem (GIS)**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham beteiligt sich für weitere 2 Jahre an der Finanzierung der „Aufbereitung und Erfassung naturparkrelevanter Daten im geographischen Informationssystem (GIS)“ mit einem jährlichen kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 2.793,61 €. In den jeweiligen Haushaltsjahren sind die entsprechenden Beteiligungsbeträge im Haushalt zu veranschlagen.

Nr. 106: **Vollzug der Haushaltssatzung 2016; Halbjahresbericht**

Beschlussfassung hierzu erfolgte hier nicht.

Nr. 107: **Grundschule Cham; Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule in Cham**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham unterstützt die Einrichtung einer Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Cham und stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 im städtischen Haushalt einen Mitfinanzierungsbeitrag in Höhe von 20%, also jährlich 8.400 Euro bereit.

Nr. 108: **Vollzug des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG); Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG zwischen der Stadt Cham und der Gemeinde Schorndorf**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Cham und der Gemeinde Schorndorf gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG wird vollinhaltlich zugestimmt.

Nr. 109: **Vollzug des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG); Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG zwischen der Gemeinde Traitsching und der Stadt Cham**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Traitsching und der Stadt Cham gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG wird vollinhaltlich zugestimmt.

Nr. 110: **Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes; Änderung der Definition „Unternehmereigenschaft“**

Nach Sachvortrag durch Herrn Stadtkämmerer **Plötz** und Ergänzungen durch Herrn Stadtrat **Hampel** wurde mit 21:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Finanzamt Cham folgende Erklärung abzugeben:

„Hiermit machen wir von unserem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 Satz 2 UStG Gebrauch und erklären, dass für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen der Stadt Cham die umsatzsteuerrechtliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung erfolgen soll.

Es ist uns bewusst, dass eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen nicht zulässig ist.“

Nr. 111: **Stadtwerke Cham GmbH; Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die Gesellschafterversammlung Genehmigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 zu genehmigen.

Nr. 112: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung;
Feststellung des Jahresabschlusses und Jahresüberschusses zum
31.12.2015**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Jahresabschluss der Stadtwerke Cham GmbH zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 43.460.372,32 € und einem Jahresüberschuss von 777.937,31 € festzustellen.

Nr. 113: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung;
Verwendung des Ergebnisses
Einstellung des Jahresüberschusses 2015 in die Gewinnrücklage;**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Jahresüberschuss 2015 von 777.937,31 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Nr. 114: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung
Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2015**

Mit 17:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe g) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH die Aufsichtsratsmitglieder für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2015 zu entlasten.

- Frau **Erste Bürgermeisterin Bucher**, Frau **Zweite Bürgermeisterin Strohmeier-Heller** sowie die Herren Stadträte **Griesbeck, Hampel** und **Hofbauer Klaus** haben nach Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. –

Nr. 115: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 46 Nr. 5 GmbHG dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Nr. 116: **Verlängerung des Darlehens 9360018 bei der KfW**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Dem mit Schreiben vom 13.07.2016 von der KfW Bankengruppe übermittelten Angebot zur Verlängerung des Darlehens Nr. 9360018 mit einem festen Zinssatz von 0,21 % p.a. für die Restlaufzeit von 10 Jahren wird zugestimmt.

Nr. 117: **Verlängerung des Darlehens 5604763 bei der KfW**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Dem mit Schreiben vom 13.07.2016 von der KfW Bankengruppe übermittelten Angebot zur Verlängerung des Darlehens Nr. 5604763 mit einem festen Zinssatz von 0,18 % p.a. für die Restlaufzeit von 5 Jahren wird zugestimmt.

Nr. 118: **Anfragen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.